

SCHWARZ



Grundsatzklärung der Schwarz Gruppe zur Achtung der Menschenrechte

Grundsatzklärung der Schwarz Gruppe zur Achtung der Menschenrechte

Grundlegende Position

Die Schwarz Gruppe mit ihren Handelssparten Kaufland und Lidl, ihrer Umweltsparte GreenCycle sowie der Schwarz Produktion und den Schwarz Dienstleistungen ist sich ihrer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte bewusst.

Wir achten die Menschenrechte in unseren globalen Wertschöpfungs- und Lieferketten. Unser Ziel ist es, ihre Geltung voranzutreiben und ihre Verletzung zu verhindern. Gemeinsam mit unseren Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern und Stakeholdern arbeiten wir jeden Tag daran, Menschenrechte zu fördern – dafür engagieren wir uns insbesondere für faire Geschäftspraktiken sowie gute Arbeits- und Lebensbedingungen.

Auf Grundlage dessen haben wir diese Grundsatzklärung für alle Unternehmen der Schwarz Gruppe verfasst. Sie ergänzt bestehende Unternehmensgrundsätze sowie Richtlinien und betrifft die Auswirkungen unserer Tätigkeiten an allen Standorten und von allen Geschäftsbereichen weltweit.

Die Grundlage der menschenrechtlichen Sorgfalt bei der Schwarz Gruppe bildet unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte, wie sie in den international anerkannten Rahmenwerken niedergelegt sind:

- UN-Menschenrechtscharta
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Frauenrechtskonvention
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Die zehn UN Global Compact Prinzipien

Verantwortung und Anspruch der Schwarz Gruppe

Die Schwarz Gruppe respektiert die Menschenrechte ihrer Mitarbeiter und wir erwarten die Achtung der Menschenrechte auch von unseren Geschäftspartnern. Die Einhaltung des jeweils höchsten geltenden Standards von lokalen Gesetzen und den Anforderungen der ILO Kernarbeitsnormen ist dabei wesentlich. Für die Gestaltung von Arbeitsbedingungen gelten insbesondere folgende Grundsätze:

- Einhaltung des Verbots von Kinder- und Zwangsarbeit
- Gleichbehandlung aller Mitarbeiter und keine Toleranz von Diskriminierung
- Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Gewähren einer Vergütung mindestens in Höhe gesetzl. garantierter Mindestentgelte bei Arbeitszeiten im Einklang mit den geltenden Standards
- Schutz der persönlichen Daten
- Anerkennung des Rechts aller Mitarbeiter, Arbeitnehmervertretungen zu bilden und Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen

Diese Grundsätze sind im jeweiligen Code of Conduct der Unternehmen der Schwarz Gruppe verankert und Teil unserer vertraglichen Vereinbarungen mit unseren Geschäftspartnern.

Die Achtung der Menschenrechte ist für uns Grundvoraussetzung für jede Zusammenarbeit.

In den globalen Lieferketten erfordert die Einhaltung der Menschenrechte ein langfristiges Engagement und schrittweises Vorgehen. Wir möchten daher in der Zusammenarbeit mit unseren Partnern in der Wertschöpfungskette eine Verbesserung kontinuierlich vorantreiben. Wir sind uns bewusst, dass wir nicht immer alle Ziele vollständig erreichen können.

Unsere Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfalt

Wir begreifen die Identifikation von Risiken und potenziellen Auswirkungen sowie die Ableitung von wirksamen Maßnahmen als kontinuierliche Herausforderung bei unserer Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfalt.

Risikoanalyse und Maßnahmen

Die Unternehmen der Schwarz Gruppe führen Risikoanalysen im Kontext ihrer Geschäftstätigkeit durch. Dabei erfolgt eine Risikoklassifizierung von Geschäftspartnern und Produkten unternehmensindividuell, beispielsweise basierend auf der Analyse anerkannter Indizes und Studien bezüglich der Risikobewertung von Herkunftsländern, Rohstoffen und Produkten sowie – in einigen Fällen – in Austausch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Experten. Die Erkenntnisse der Risikoanalysen fließen in die Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung nachteiliger Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit ein. Die Schwarz Gruppe setzt dabei auf ein Zusammenspiel unterschiedlicher Maßnahmen und integriert die Erkenntnisse aus den Aktivitäten in die Geschäftsabläufe.

Für einen adäquaten Schutz der Menschenrechte unserer Mitarbeiter hat die Schwarz Gruppe in ihren Unternehmensgrundsätzen, -richtlinien und Verfahrensanweisungen die dafür erforderlichen Prozesse etabliert. Um mögliche Missstände frühzeitig zu entdecken und entsprechend reagieren zu können, führt die Schwarz Gruppe regelmäßig anonyme Mitarbeiterbefragungen durch. Darüber hinaus wird den Mitarbeitern uneingeschränkter Zugang zu internen Vertrauenspersonen sowie fairen und transparenten Beschwerdeverfahren ermöglicht.

In unserem direkten Einflussbereich bei unseren Geschäftspartnern setzen wir systematisch auf die Identifizierung tatsächlicher Verstöße und folgend auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zur Verbesserung. In unseren Non-Food Sortimenten setzen wir beispielsweise seit vielen Jahren auf die Kontrolle und Entwicklung von Produktionsstätten.

Die Risikoanalysen der Unternehmen der Schwarz Gruppe haben ergeben, dass es einen gemeinsamen Risikoschwerpunkt im Bereich der Rohstoffe gibt. Für Rohstoffe mit hohen menschenrechtlichen Risiken setzt sich die Schwarz Gruppe daher konkrete Ziele und arbeitet kontinuierlich an der Umsetzung von Maßnahmen. Diese Aktivitäten umfassen beispielsweise produkt- und rohstoffbezogene Zertifizierungen, hierzu beteiligen wir uns auch an der Weiterentwicklung von Standards sowie Förderprojekten.

Wir sind der Überzeugung, dass die Bewältigung von menschenrechtlichen Herausforderungen in unseren globalen Wertschöpfungsketten eine kontinuierliche Aufgabe ist, die neben unseren

unternehmensindividuellen Aktivitäten auch systemische Veränderungen erfordert. Ein wichtiges Mittel ist für uns dementsprechend die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, Experten und anderen Unternehmen – oft realisiert im Rahmen von Multi-Stakeholder-Partnerschaften –, um Verbesserungen zu erzielen und komplexe gesellschaftliche Probleme auf kooperative Weise zu lösen.

Wir prüfen kontinuierlich die Wirksamkeit unserer Maßnahmen. Der regelmäßige Dialog mit zivilgesellschaftlichen Organisationen ist für uns ein Mittel, um die Effektivität unserer Maßnahmen einzuschätzen.

Beschwerdemechanismus und Zugang zu Wiedergutmachung

Eine wichtige Rolle für Betroffene oder Beobachter von möglichen Menschenrechtsverletzungen spielt der Zugang zu Beschwerdemechanismen. Die Schwarz Gruppe hat Online-Meldesysteme zur vertraulichen Meldung von Hinweisen auf Compliance-Verstöße und von Hinweisen mit Bezug zu Menschenrechten. Die Online-Systeme sind in teilweise über 25 Sprachen verfügbar und grundsätzlich jedem potenziell Betroffenen zugänglich. Eine vertrauliche Handhabung der Beschwerden sowie ein faires Verfahren zum Umgang mit Beschwerden wird gewährleistet. Zusätzlich engagieren sich die Unternehmen der Schwarz Gruppe in verschiedenen Multi-Stakeholder-Formaten, um die Wirksamkeit von Meldesystemen insgesamt und auch branchenübergreifend zu fördern.

Wesentliche Erkenntnisse aus Beschwerden werden zur Weiterentwicklung der Mechanismen und zur Identifikation von Risiken genutzt. Sofern tatsächlich negative Auswirkungen identifiziert werden, die durch die Schwarz Gruppe verursacht wurden oder zu denen die Schwarz Gruppe beigetragen hat, bemühen wir uns um Wiedergutmachung und nutzen unsere Einflussmöglichkeit, damit Betroffenen angemessene Abhilfe gewährt wird.

Berichterstattung

Eine transparente Kommunikation zu menschenrechtlichen Herausforderungen ist ein Kernelement der menschenrechtlichen Sorgfalt. Wir berichten regelmäßig über wesentliche menschenrechtliche Risiken, unsere Maßnahmen und erzielte Fortschritte sowie über weiterhin bestehende Herausforderungen.

Verantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortung für menschenrechtliche Sorgfalt liegt bei den Vorstandsvorsitzenden der Unternehmen der Schwarz Gruppe.

Die Verantwortung für die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfalt liegt bei der jeweiligen Leitung der Funktionsbereiche der Unternehmen der Schwarz Gruppe und ist aufgabenspezifisch implementiert.

Die Schwarz Gruppe wird ihre Position und deren Umsetzung regelmäßig kritisch überprüfen und kontinuierlich weiterentwickeln.

Kontakt

csr@mail.schwarz